

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

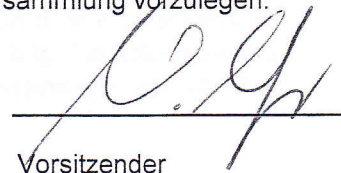
Nr.: 08/2013

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 23.10.2013

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 01.10.2013



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011, zur Entlastung des Vorsitzenden und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2011

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 108 und 108 a Gemeindeordnung (GO LSA) vom 10.08.09 in den derzeit gültigen Fassungen § 25 GemHVO Doppik v. 22.12.1010 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 und erteilt dem Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.162,47 € aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird durch Zuführung zur Rücklage gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO Doppik ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 7

einstimmig Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

7	0	0
---	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 23.10.2013


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 108 und 108a GO LSA hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses wird gleichzeitig dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Die Höhe des Jahresüberschusses in Höhe von 13,162,47 liegt über den geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 2.000 € des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2011.

Der Ausgleich erfolgt durch Zuführung zur Rücklage, aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.